Abg. Becker erklärte, mit dem Antrag solle das Ziel verfolgt werden, analog zu den Schülern an den allgemeinen Schulen auch den Förderschülern die Möglichkeit einer Ferienbetreuung angedeihen zu lassen. In welchem Umfang dies geschehen könne, wolle sie zunächst offen lassen. Sie sehe ein, dass es für Förderschüler schwieriger zu bewerkstelligen sei, da für diese eine besondere Form der Betreuung erforderlich sei. Diese seien nicht mit den Voraussetzungen für eine normale Ferienmaßnahme vergleichbar. Dennoch halte sie die Umsetzung für sinnvoll, vor allem auch um den berufstätigen Elternteilen eine Entlastung für den Teil der Ferien anzubieten, in dem eine Betreuung ihrer Kinder nicht gewährleistet sei. Daher sei sie gespannt auf das Ergebnis der Bedarfsabfrage, um gegebenenfalls in eine Diskussion über die weiteren Schritte einzutreten.

Abg. Solf erinnerte daran, dass bereits in der vorvergangenen Sitzung die Schwierigkeiten benannt worden seien, die eine Ferienbetreuung an den Förderschulen mit sich bringen würde. Auf Grund der fehlenden Fakten plädiere er dafür, den Antrag in einen Prüfauftrag umzuwandeln. Dies eröffne die Möglichkeit, zu machbaren Lösungen – durchaus unter Einbeziehung kommunaler Angebote – zu gelangen. Vom Grundsatz her halte er es jedoch für eine unterstützenswerte Sache.

Abg. Hauer unterstützte die Intention des Antrages, Möglichkeiten einer Ferienbetreuung an Förderschulen durch eine Bedarfsabfrage und durch einen Prüfauftrag an die Verwaltung auszuloten. Er bitte als zusätzliche Maßnahme in die Prüfung einzubeziehen, eine möglichst wohnortnahe Betreuung sicher zu stellen und ob eine Umsetzung im Rahmen von Ferienbetreuungsmaßnahmen der Kommunen machbar sei. Damit werde auch dem Inklusionsgedanken Rechnung getragen.

Dezernent Wagner berichtete, die Verwaltung habe – wie im Ausschuss zugesagt – die Schulleitungen der Förderschulen zu der Thematik befragt. Die überwiegende Mehrheit habe keinen konkreten Bedarf gemeldet, lediglich eine Schule sehe einen solchen. Darüber hinaus sei eine weitere Schulleitung verschiedentlich von Eltern auf die Optionen angesprochen worden. Alle Schulleiter seien sich aber einig, dass auch eine Nachfrage entstehe, wenn das Angebot aufgelegt werde.
Wenn der Verwaltung nunmehr ein Prüfauftrag erteilt werde, so sei dieser auf Grund des erforderlichen Verwaltungsaufwandes nicht innerhalb kürzester Zeit abzuarbeiten. Gerade im Bereich der Schulverwaltung sei das vorhandene Personal durch zusätzliche Aufgaben im Bereich des Medienentwicklungskonzeptes, der Sanierungsmaßnahmen an Schulen, des Fördernden Offenen Ganztags und der Übermittagsbetreuung bis an die Grenze des Leistbaren ausgelastet. Daher werde der Auftrag aus seiner Sicht nicht vor Mitte des Jahres 2019 erfüllt werden können.

Abg. Becker begrüßte die Tatsache, dass im Ausschuss Einigkeit darüber bestehe, die Einrichtung einer Ferienbetreuung für Förderschüler umzusetzen. Sie sehe auch, dass gerade bei Förderschülern Anforderungen bestünden, die gegebenenfalls durch besondere Betreuungsmaßnahmen aufgefangen werden müssten. Dazu sei eine wohnortnahe Umsetzung und eine gemeinsame Betreuung im Rahmen kommunaler Angebote, auch vor dem Hintergrund des Inklusionsgedankens, die beste Lösung. Was die zeitliche Komponente betreffe, so wünsche sie sich die Erstellung eines Konzeptes bis zum Ende des ersten Quartals 2019, damit eine mögliche Realisierung bereits für die Sommerferien 2019 in Angriff genommen werden könne. Dies sei für die betroffenen Eltern der Zeitraum, in dem für eine zusätzliche Betreuung die größte Notwendigkeit bestehe.

Dezernent Wagner fasste zusammen, die Verwaltung werde prüfen, eine Ferienbetreuung für Förderschüler mit vorhandenen kommunalen Angeboten abzustimmen. Zusätzlich schlage er vor, dies nicht flächendeckend für alle Förderschulen durchzuführen, sondern dort zu beginnen, wo großer Bedarf gemeldet worden sei. Bei einer flächendeckenden Umsetzung sehe er die Gefahr, dass das Konzept den Bedürfnissen und Anforderungen gerade der Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen nicht gerecht werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, rief die Vorsitzende unter Einbeziehung der Wortbeiträge von Frau Becker und Herrn Solf sowie dem Vorschlag von Herrn Wagner zur Abstimmung auf. Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss: